

KSV aktuell
Dezember 2014

1. Zuschüsse und Förderungsmöglichkeiten



Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und viele Vereine und ihre Abteilungen gehen in die Finanz- und Etatplanungen für das kommende Jahr. Dabei sollten unbedingt die Förderungs- und Zuschussmöglichkeiten beachtet werden. Ob bei der Neuanschaffung von langlebigen Sportgeräten, Baumaßnahmen oder Sanierungen, nutzen Sie die Möglichkeiten der Förderung. Wichtig ist das Sammeln in den Abteilungen, das Zusammenstellen und das Einreichen der Anträge.

Initialzündungen: Zur Förderung sportlicher Aktivitäten der gemeinnützigen Sportvereine stellt die Bürgerstiftung VR Bank Pinneberg Spenden zur Verfügung. Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen und eingetragenen Sportvereine sowie die aus ihnen betriebenen gemeinnützigen Spielgemeinschaften im Geschäftsgebiet der Volksbank Pinneberg-Elmshorn, die Mitglied in den zuständigen Kreissportverbänden sind. Im Rahmen der vorhandenen Mittel können zweckgebundene Spenden zur Förderung des Sports gemäß des Stiftungszweckes der Bürgerstiftung VR Bank Pinneberg für die Erstausrüstung bei Aufnahme neuer Sportarten in dem jeweiligen Verein, Anschaffung von Verbrauchsmaterialien oder Anschaffung von Sportkleingeräten genutzt werden. Vorrangig sollen neue Ideen gefördert werden, die sogenannten Initialzündungen. Anträge auf Bewilligung des Zuschusses sind schriftlich an die Volksbank Pinneberg-Elmshorn zu stellen. Stichtage für den Eingang der Antragsunterlagen sind der **15.02., 15.05., 15.08. und der 15.11.** jeden Jahres. Alle bewerbungsrelevanten Informationen sowie den Förderantrag finden Sie auf der Homepage www.buergerstiftung-pinneberg.de.

Sportförderfonds: Die enge Zusammenarbeit zwischen dem KSV Pinneberg und der Sparkasse Südholstein (SPKSH) geht in die 16. Runde. Auch für das Jahr 2015 wird dem KSV ein Betrag von € 25.000,- zur Förderung des Sports zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen als Zuschüsse zu den Anschaffungskosten langlebiger Sportgeräte der Vereine und Verbände gemäß den Bewilligungsgrundsätzen verwendet werden. Bis zum **01.07.2015** können Anträge für im Jahr 2015 geplante oder schon im Jahr 2015 erfolgte Anschaffungen gestellt werden. Dabei darf pro Verein und Jahr nur ein Antrag gestellt werden. Ein Antragsformular gibt es nicht. In Abstimmung mit der Sparkasse entscheidet der KSV über die Mittelvergabe in freiem Ermessen. Der KSV bittet alle Antragsberechtigten, sich bei der Antragstellung eng an die Bewilligungsgrundsätze zu halten, um die Bearbeitung zu erleichtern. Selbstverständlich beraten wir Sie gern bei Fragen zu den Bestimmungen. Nutzen Sie daneben auch die Fördermöglichkeiten des LSV über den KSV (Regelförderung mit Ausnahmen 15%) und gemeindliche Mittel! **Eine Kombination beider Zuschussformen ist möglich.**

Alle Informationen zum Sportförderfonds, den Initialzündungen oder den Förderungen des LSV, des KSV und des Kreises finden Sie [hier](#).

2. Das neue Aus- und Fortbildungsprogramm des KSV für 2015 ist bereits online



Ab sofort können Sie sich über unser umfangreiches Aus- und Fortbildungsangebot informieren und anmelden. Auch in 2015 warten wieder interessante Themen und professionelle Referenten auf Sie.

Noch bevor der KREIS SPORT Dezember als SONDERAUSGABE MIT DEM AUS-UND FORTBILDUNGSPROGRAMM 2015 erscheint, hat der KSV sein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm für Trainer, Übungsleiter, Lehrer von Schulen und Funktionsträger der Vereine, auch für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter in der Vereinsverwaltung, online gestellt. Die ersten Kurse im neuen Jahr sind:

- Sa. 31.01.2015: Aufbau eines Informationssystems für den Vorstand
- Sa. 31.01.2015: TriloChi
- Sa. 21.02.2015: Schwierige Kinder – schwierige Situationen
- Sa. 21.02.2015: Gesundheitsvorsorgetag – Tag der Orthopädie
- Sa. 28.02.2015: Group Fitness Herz - Kreislauf

Das komplette Programm finden Sie [hier](#)

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 04101-24247 zur Verfügung.

3. Sportjugend des KSV



Auch 2015 bietet die Sportjugend des KSV wieder die Möglichkeit, sich als Jugendleiter oder Jugendleiterassistent ausbilden zu lassen. Die Termine dazu sind:

- **Grundkurs Jugendleiter-Lizenz (JULEICA):** 20.u.21.03.201, 08.-10.05.2015 und 05.-07.06.2015
- **Jugendleiterassistenten-Ausbildung (JULAS):** 28.-30.08.2015 und 04.-06.09.2015

Alle weiteren Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Vorankündigungen für 2015



Seniorensporthwoche

Der Kreissportverband Pinneberg e.V. plant in Kooperation mit seinen Vereinen vom 09. bis 20. November 2015 eine Seniorensporthwoche unter dem Motto „Fit und gesund in die Zukunft“. Gefördert durch den Innovationsfonds des Landessportverbandes Schleswig-Holstein möchte der KSV mit seinen Vereinen auf das breite Angebot und die vielen Möglichkeiten des Seniorensports im Kreis Pinneberg aufmerksam machen.

Die Ausschreibung und weitere Informationen wird der KSV rechtzeitig an alle Vereine und Interessierte herausgeben.

5. Neue steuerliche Regelungen für Aufwandsspenden

Die Steuerverwaltung des Bundesfinanzministeriums hat die Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung von Aufwandsspenden neu geregelt. Die neuen Regelungen gelten ab dem 01.01.2015. Wir empfehlen dringend, die Ausführungen des Bundesfinanzministeriums zu beachten.

Aufwendungsersatzansprüche können Gegenstand von Aufwandsspenden sein. Der Aufwendungsersatzanspruch muss aber durch einen Vertrag oder die Satzung eingeräumt sein. Bei vertraglichen Ansprüchen fordert die Steuerverwaltung eine schriftliche Vereinbarung, die vor der zum Aufwand führenden Tätigkeit getroffen sein muss. Ein Vorstandsbeschluss ist ausreichend, wenn der Vorstand zu einem entsprechenden Beschluss durch die Satzung ermächtigt ist. Bei einer vor dem 01.01.2015 gegründeten Körperschaft muss aber die Satzung nicht allein zur Einräumung dieser Ermächtigung geändert werden.

Der Aufwendungsersatzanspruch muss ernsthaft eingeräumt sein und darf nicht von vornherein unter der Bedingung des Verzichts stehen. Außerdem fordert die Steuerverwaltung eine zeitliche Nähe der Verzichtserklärung zur Fälligkeit des Anspruchs. Diese nimmt sie an, wenn der Verzicht bei einmaligen Ansprüchen innerhalb von 3 Monaten erklärt wird. Bei einer regelmäßigen Tätigkeit muss der Verzicht alle 3 Monate erklärt werden.

Über diese hier nur kurz skizzierten Anforderungen hinaus muss der Anspruch werthaltig sein. D. h., der Verein muss in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf einen Aufwendungsersatz eingeräumt wird, wirtschaftlich in der Lage sein, den Anspruch zu erfüllen. Er muss dafür über genügend liquide Mittel bzw. sonstiges Vermögen verfügen. Es muss für diese Prüfung nicht nach den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen eines Vereins (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) unterschieden werden.

Der (Aufwands)Spender muss wirtschaftlich endgültig belastet sein.

Wenn nach alledem der Verzicht auf einen Aufwendungsersatz als Spende beurteilt werden kann, ist über diese Spende eine Zuwendungsbestätigung über eine Geldzuwendung zu erteilen. In dieser ist ausdrücklich zu vermerken, dass es sich bei der Spende um einen Verzicht auf die Erstattung von

Aufwendungen handelt. Das offizielle Muster der Spendenbescheinigung sieht hierfür bereits eine Ankreuzmöglichkeit vor.

Das Schreiben steht [hier](#) zum Download bereit.

6. Feriencamp Neukirchen: Jetzt für 2015 buchen!



Direkt am See gelegen bietet das Feriencamp Neukirchen ideale Bedingungen für einen Ausruh-, Erlebnis- und Badeurlaub für Jugendgruppen, Klassenfahrten, Ferienfahrten und Trainingscamps. Mit viel Spaß kann man hier etwas Neues erleben, die Natur beobachten, Sport treiben, Party machen oder einfach nur chillen rund um den Neukirchener See. Sichern Sie jetzt Ihren Aufenthalt in 2015. Eine Übernachtung inklusive Vollverpflegung und Nutzung aller Freizeitmöglichkeiten des KSV-eigenen Feriencamps wie Segelboote, Kanus, Trampolin, Spielgeräte uvm. kostet 18,00 € für Mitgliedsvereine des KSV plus einmalig 2,50 € Bereitstellungsgebühr. Auf Wunsch können Betreuer gegen einen geringen Aufpreis auch die komfortablen 2-Bett-Zimmer mit Dusche und WC buchen.

Nähere Infos unter www.feriencamp-neukirchen.de oder beim KSV unter 04101-24247.

7. LSV Online-Bestandshebung 2015



Landessportverband Schleswig-Holstein Die Online-Bestandshebung geht in die zweite Runde. Ab sofort können alle Intranet Nutzer bis zum 31. Januar 2015 die Mitgliedszahlen Ihres Vereins per 01.01.2015 im Intranet des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV) erfassen. Das Programm wurde in einigen Punkten modifiziert, um Ihnen die Eingabe zu erleichtern. Sollten Sie Unterstützung benötigen, so steht Ihnen auch in diesem Jahr die Service-Hotline des LSV mit Rat und Tat zu Seite. Die LSV-Service-Hotline erreichen Sie unter der Rufnummer: 0431/6486-444.

8. Vereins- Zukunftspreis: Ideen zur Mitgliederentwicklung gesucht



Landessportverband Schleswig-Holstein Erstmals verleiht der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) in Kooperation mit seinem Partner, dem Freizeit- und Familienpark HANSA-Park in 2014/15 einen Vereins-Zukunftspreis an Sportvereine des Landes Schleswig-Holstein. Unter dem Motto "Ideen zur Mitgliederentwicklung" sollen beispielhaft Aktionen, Programme, Projekte, Konzepte und Veranstaltungen von Sportvereinen hervorgehoben werden, die aufzeigen, dass sich der Vereinssport mit seinen vielfältigen Aktivitäten

konstruktiv und innovativ bemüht, seine langjährigen Mitglieder zu binden und neue Mitglieder zu gewinnen. Die Bewerbung ist mit den entsprechenden Unterlagen bis zum 31. Januar 2015 beim Landessportverband Schleswig-Holstein einzureichen.

Nähere Informationen finden Sie hier oder unter www.lsv-sh.de

9. Aktion „Kein Kind ohne Sport“



Die von der „Schleswig-Holstein Netz AG“ geförderten Starter-Pakete "Kein Kind ohne Sport!" stellen einen wichtigen Baustein unter dem Dach der Sportjugend-Initiative "Kein Kind ohne Sport!" dar.

Sie sollen die Mitgliedsvereine und –verbände des Landessportverbandes unterstützen und motivieren, eine Initiative gegen Kinderarmut zu starten oder ein bereits bestehendes Engagement durch einen neuen Aspekt zu erweitern.

Ein Starter-Paket besteht aus einem zweckgebundenen finanziellen Zuschuss, Sportmaterialien, einem Beratungsangebot zur Entwicklung eigener Lösungsansätze und Fortbildungsgutscheinen im Wert von 400 Euro.

Haben Sie auch eine innovative Idee, um sozial benachteiligten Kindern im Sport weiterzuhelfen? Möchten Sie sich in Ihrem Sportverein zugunsten sozial benachteiligter Kinder einsetzen? Sie möchten ein Starter-Paket "Kein Kind ohne Sport!" erhalten? “

Alle Informationen finden Sie [hier](#).

10. VW Bus Verleih - Kooperation mit dem Autohaus Elmshorn:



Der VW-Bus des KSV Pinneberg kann von September bis Mai von den Vereinen kostengünstig gegen Erstattung eines Teils der Betriebskosten geliehen werden. Der Neunsitzer kostet 6,00 € pro Tag und 0,30 € pro km. Infos unter 04101-24247 (KSV-Geschäftsstelle).

Seit 1999 gibt es außerdem eine Kooperation zwischen dem KSV und EUROMOBIL im Autohaus Elmshorn, Farmers Ring 2-6, 25337 Kölln-Reisiek. Zu besonderen Vorzugskonditionen verleiht die Firma Euromobil im Autohaus Elmshorn VW-Busse an Sportvereine im KSV Pinneberg.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

11. KSV-Geschäftsstelle über die Feiertage nicht besetzt!



Im Zeitraum vom 23. Dezember 2014 bis zum 02. Januar 2015 ist die KSV-Geschäftsstelle nicht besetzt.



Der KSV Pinneberg wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bitte leiten Sie diesen KSV aktuell an alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Interessierte weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Tiedemann, Elke Schröter, Sybill Ahrens und Christa Nordwald

Kreissportverband Pinneberg e.V. • Friedrich-Ebert-Str. 34 • 25421 Pinneberg • Tel. 04101-24247 • Fax 04101-513333 • ksv@ksv-pinneberg.de
Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Sönke Peter Hansen, Detlev Brüggemann, Holger Thiedemann, Olaf Seiler, Raimund Kasten, Kurt Desselmann, Stefan König
Geschäftsführer gem. § 30 BGB: Karsten Tiedemann • Eingetragen unter VR 516PI beim Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg • URL:
www.ksv-pinneberg.de